

Antwort auf die Interpellation 90

SIA-Norm 390/1 Klimapfad – Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden

Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Juni 2025
StB 805 vom 29. Oktober 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 beantwortet

Ausgangslage

Im Februar 2025 hat der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) die neue SIA-Norm 390/1 (SIA-Klimapfad) in Kraft gesetzt. Der Interpellant möchte vom Stadtrat wissen, wie er die neue Norm bezüglich des Inhalts sowie des Einsatzes bei privaten und stadteigenen Bauvorhaben beurteilt.

Für stadteigene Bauprojekte (Finanz- und Verwaltungsvermögen) wendet die Stadt Luzern den jeweils aktuellen Gebäudestandard von Energiestadt an. Dasselbe gilt für Bauprojekte privater Bauherrschaften, wenn sie von einer wesentlichen städtischen Unterstützung profitieren oder ein Baurecht auf städtischem Boden erhalten. Die Vorgaben dieses Gebäudestandards (zurzeit Gebäudestandard 2025) sind durch eine Label-Zertifizierung (Minergie oder SNBS) oder durch die Einhaltung der SIA-Norm 390/1 (SIA-Klimapfad) erreichbar (Zielwerte B). Dank der Flexibilität des Gebäudestandards von Energiestadt bezüglich der anzuwendenden Vorgaben können diese objektspezifisch und angepasst an die jeweiligen Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Weiter gilt in der Stadt Luzern in 16 ausgewiesenen Gebieten im Bau- und Zonenreglement (BZR) ein erhöhter Gebäudestandard (Art. 78 neues BZR). Die entsprechenden Vorgaben sind in der Verordnung über den erhöhten Gebäudestandard vom 17. September 2014 (sRSL 7.1.2.1.4) festgelegt. Im Rahmen dieser Verordnung wird entweder die SIA-Norm 390/1 (Zielwerte B) oder eine Zertifizierung nach SNBS-Areal-Standard vorgeschrieben, falls es sich um ein grösseres Bauvorhaben mit mindestens zwei Gebäuden, mindestens zwei Nutzungsarten sowie einer Energiebezugsfläche von mindestens 10'000 m² handelt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die SIA-Norm 390/1 (SIA-Klimapfad) in der Stadt Luzern bereits angewendet wird, wo dies möglich ist, und die Stadt Einfluss auf die energetischen Vorgaben nehmen kann.

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat die neue Norm im Vergleich zu den bisher bestehenden Regeln und Vorgaben der Stadt, sowohl bei eigenen Bauvorhaben wie auch bei Bauvorhaben von privaten Bauherrschaften in der Stadt Luzern?

Bei stadteigenen Bauvorhaben sowie bei Bauvorhaben von privaten Bauherrschaften, sofern diese auf einem städtischen Grundstück (Baurechtsvertrag) oder in einem Gebiet mit erhöhtem Gebäudestandard bauen, war bis vor kurzem das Merkblatt SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) eine der möglichen Vorgaben. Die neue SIA-Norm 390/1 (SIA-Klimapfad) gilt als offizielles Nachfolgeinstrument des SIA-Effizienzpfades Energie. Gegenüber dem SIA-Effizienzpfad Energie ist die neue Norm vor allem in den Bereichen Mobilität und Betrieb strenger, wobei die Zielwerte B (Basis) je nach Gebäudetyp und abhängig vom Bauvorhaben (Umbau oder Neubau) um 5 bis 20 Prozent reduziert (verschärft) wurden. Die Zielwerte sind herausfordernd, aber so angesetzt, dass sie mit den heute verfügbaren technischen Mitteln und Baustoffen und dem verfügbaren planerischen Wissen erreicht werden können. Die neue Norm enthält auch Zielwerte A (ambitioniert), die gemäss SIA aber nur schwer zu erreichen sind und vor allem bei Vorreiter- und Vorzeigeprojekten Anwendung finden sollen.

Im Vergleich zu den Gebäudelabels von Minergie oder SNBS setzt der SIA-Klimapfad einen besonderen Fokus auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen (THGE) über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden (einschliesslich THGE aufgrund der induzierten Alltagsmobilität), wobei die Vorgaben diesbezüglich strenger sind. Im Gegenzug stellt der SIA-Klimapfad jedoch keine Anforderungen bezüglich gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder mikroklimatischer Themen (z. B. Aussenraum- oder Wohnraumqualität).

Zu 2.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeiten, diese SIA-Norm im Zusammenhang mit Vorgaben bei privaten Bauvorhaben für klimafreundliches Bauen künftig einzusetzen?

Für private Bauvorhaben gilt grundsätzlich das kantonale Recht. Der Handlungsspielraum der Gemeinden beschränkt sich auf im Baurecht abgegebene eigene Grundstücke, auf Sonderbauvorschriften in Gestaltungsplänen und auf in der Nutzungsplanung speziell zu bezeichnende Gebiete. Diesen Handlungsspielraum nutzt die Stadt Luzern bereits aus, insbesondere mit der Bezeichnung von Gebieten mit erhöhtem Gebäudestandard in Art. 78 des neuen BZR. Seit der letzten Änderung der Verordnung über den erhöhten Gebäudestandard vom 1. August 2025 kann die SIA-Norm 390/1 in den entsprechenden Gebieten eingefordert werden.

Zu 3.:

Inwiefern sieht der Stadtrat Chancen im Einsatz der neuen SIA-Norm bei Gebäuden im Bereich des Verwaltungs- und Finanzvermögens der Stadt Luzern?

Die neue SIA-Norm bietet eine Grundlage zur Realisierung von Gebäuden mit kleinstmöglichem CO₂-Ausstoss und trägt somit einen wichtigen Teil zur Erreichung der städtischen Klimaziele bei. Seit April 2025 ist die neue SIA-Norm Bestandteil des überarbeiteten Gebäudestandards von Energiestadt, der für städtische Bauvorhaben angewendet wird. Der Gebäudestandard von Energiestadt lässt neben dieser Norm aber auch weitere Labels von Minergie oder SNBS zu. Eine pauschale Festlegung der neuen SIA-Norm als alleinige Möglichkeit für städtische Bauvorhaben wird nicht angestrebt, da die Flexibilität des Gebäudestandards von Energiestadt, für unterschiedliche Bauvorhaben auch unterschiedliche Vorgaben zu formulieren, bewahrt werden soll.